

7301 Mittelschulen

Hauptereignisse

Zentrale Aufnahmeprüfung

Die Zentrale Aufnahmeprüfung (ZAP) ist inzwischen ein fester Bestandteil des Aufnahmeverfahrens. Der Test über allgemeine kognitive Fähigkeiten (AKF-Test) wurde am Langgymnasium zum zweiten Mal und in einer der Entwicklungsstufe der Schülerinnen und Schüler angepassten Form neu auch am Kurzgymnasium erprobt. Die Auswertung der gesamten Erprobungsphase erfolgt 2010.

Zweisprachige Maturität

Aufgrund der positiven Ergebnisse der externen Evaluation beschloss der Regierungsrat, die zweisprachige Maturität Deutsch/Englisch an allen Mittelschulen zu ermöglichen, ebenso die Sprachenkombination Deutsch/Französisch. Damit ist das Legislaturziel 1.6 für die Legislaturperiode 2007–2011 erfüllt. Der Bildungsrat bewilligte für zwei Mittelschulen, ab Schuljahr 2010/11 im Rahmen eines Pilotversuchs mit einem Maturitätsgang Deutsch/Französisch zu starten. Das neue Angebot ist kombiniert mit einem Fremdsprachenaufenthalt an einem Gymnasium in der Westschweiz: Die Schülerinnen und Schüler besuchen den regulären Unterricht an einer Partnerschule und wohnen bei einer französischsprachigen Gastfamilie.

Selbst organisiertes Lernen

Die Entwicklungsarbeiten im Projekt «Selbst organisiertes Lernen» (SOL) an den Schulen haben begonnen. Das Institut für Gymnasial- und Berufspädagogik der Universität Zürich entwickelte ein Weiterbildungsangebot für die Lehrpersonen. Die Projektgruppe SOL publizierte drei Broschüren zum Thema: eine Sammlung von theoretischen und didaktisch-methodischen Unterlagen, eine Zusammenstellung guter, praxiserprobter SOL-Beispiele aus verschiedenen Fächern an den Schulen sowie eine Handreichung für die Beurteilung von Schülerleistungen im SOL-Unterricht. Alle Mittelschulen reichten ihre Projekte für die Umsetzung ein.

Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen

Die Grundlagen für die Wiedereinführung und Umsetzung der Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen sind erarbeitet. Im Sommer sind zwei Pilotkurse durchgeführt und anschliessend vom Institut für Gymnasial- und Berufspädagogik der Universität Zürich evaluiert worden. Die Evaluationsergebnisse sind in den neuen Lehrplan «Hauswirtschaft an Mittelschulen» eingeflossen. Der Lehrplan wurde vom Bildungsrat verabschiedet. Die Durchführungsstandorte für die Umsetzung der Kurse 2010 sind bestimmt.

Weiterentwicklung der Führung und Organisation der Mittelschulen

Der 2006 im Auftrag des Bildungsrates erstellte Bericht über Stand und Entwicklung der Zürcher Mittelschulen zeigte Handlungsbedarf in der Führung und Organisation der Zürcher Mittelschulen auf. Im Rahmen eines Projekts, dem Schulkommissionspräsidentinnen und -präsidenten, Bildungsräte, Rektorinnen und Rektoren, Lehrervertreter und Kadermitarbeitende der Bildungsverwaltung angehörten, wurden bis Ende 2008 konkrete Verbesserungsmassnahmen erarbeitet. Im zweiten Halbjahr des Berichtsjahres konnte mit den Umsetzungsarbeiten an den ersten Schulen begonnen werden.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Ausbildung nach Maturitätsprofilen gemäss Maturitätsanerkennungsreglement
A2	Ausbildung an der Fachmittelschule (FMS)
A3	Ausbildung an der Handelsmittelschule plus oder an der Informatikmittelschule
A4	Durchführung von Vorbereitungskursen für das Aufnahmeverfahren an die Pädagogische Hochschule Zürich
A5	Durchführung des einjährigen Vorbereitungskurses und der Prüfung für die Passerelle

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar

bis

E1	Einführung und Weiterentwicklung der zweisprachigen Maturitätsausbildung (Deutsch-Englisch, Projekt), verlängerte Projektdauer (LZ RR 1.6) Abgeschlossen (RRB Nr. 139/2009). Eine Ausweitung auf die Sprachenkombination Deutsch/Französisch wurde beschlossen (geplant bis 2014). Vgl. Berichterstattung unter Hauptereignisse und unter Legislaturziele des Regierungsrates	2009
E2	Zentrale Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen (Projekt ZAP) Planmässig Die Prüfungen am Lang- und Kurzgymnasium werden zentral durchgeführt. Vgl. Berichterstattung unter Hauptereignisse	2010
E3	Selbst organisiertes Lernen an gymnasialen Mittelschulen, neue Lehr- und Lernformen (Projekt SOL) Planmässig Vgl. Berichterstattung unter Hauptereignisse	2011

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
– Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

R 2008

B 2009

R 2009

Abweichung
von B 2009

Erfolgsrechnung

Ertrag	44,9	48,4	49,3	0,9
Aufwand	-385,0	-382,3	-385,4	-3,1
Personalaufwand	-290,2	-289,9	-296,4	-6,5
Saldo	-340,1	-333,9	-336,1	-2,2

Investitionsrechnung

Einnahmen		0,0	0,1	0,1
Ausgaben	-19,5	-42,6	-36,1	6,6
Saldo	-19,5	-42,6	-35,9	6,7

Personal

Beschäftigungsumfang Angestellte	1 765,7	1 794,0	1 786,0	-8,0
----------------------------------	---------	---------	---------	------

Erfolgsrechnung

Ertrag (+0,9):

- +2,2 Höhere Beiträge der Gemeinden an das Untergymnasium
- +0,5 Höhere Erträge bei den Schulgeldern für ausserkantonale Schüler
- +0,3 Höhere Beiträge von privaten Unternehmungen
- 2,1 Tiefere Erträge bei den Aktivierungen von Projektierungskosten

Aufwand (-3,1):

- 4,0 Sozialleistungen (insbesondere Neuberechnung der Ruhegehälter)
- 1,5 Neuberechnung der Stundenkonti aufgrund der Stufenanstiege
- 1,0 Mehraufwände für Unterrichts-, Verwaltungs- und Betriebspersonal
- 0,8 Höhere Heizkosten
- +1,7 Minderaufwand bei Lehrmitteln, Hard- und Software
- +1,6 Tiefere Planungskosten für Investitionen
- +0,6 Tiefere kalkulatorische Kosten (Abschreibungen, Zinsen)
- +0,3 Übriger Minderaufwand

Investitionsrechnung

Ausgaben (+6,7):

- +2,8 Hauswirtschaftskurse an MS, zeitliche Verzögerungen bei den Liegenschaftsübertragungen und der Ausschöpfung des Nachtragkredites 2008
- +1,2 Kantonsschule Im Lee, Turnhallensanierung, Minderausgaben wegen Aufschub des Baubeginns
- +0,8 Kantonsschule Hohe Promenade, Gesamtsanierung, Minderausgaben wegen verzögerter Rechnungsstellung
- +0,8 Kantonsschule Hottingen, Sanierung Chemiezimmer, verzögerter Baubeginn
- +0,8 Kantonsschule Oerlikon/Birch, Sanierung Hauseingangstüren, verzögerter Baubeginn
- +0,3 Übrige Bauprojekte

Personal

Der Beschäftigungsumfang enthält die Verwaltungsstellen wie auch die Lehrpersonenstellen. Die Verwaltungsstellen beruhen auf einem Stellenplan. Die Lehrpersonenstellen hängen ab von den variierenden Klassen- und Schülerzahlen sowie vom Lektionenfaktor.

Indikatoren		Art	R 2008	B 2009	GB 2009	Abweichung von B 2009
Wirkungen						
W1	Hohe Ausbildungsqualität für den Studienbeginn oder Berufseinstieg: Genereller Zufriedenheitsgrad zwei Jahre nach Schulabschluss. Prozentualer Anteil Antworten mit mindestens «eher zufrieden»	min.	n. q.	n. q.	n. q.	–
W2	Hohe Ausbildungsqualität für den Studienbeginn oder Berufseinstieg: Zufriedenheitsgrad betreffend fachliche Vorbereitung auf eine Hochschule. Prozentualer Anteil Antworten mit mindestens «eher gut»	min.	n. q.	n. q.	n. q.	–
W3	Maturitätsquote im 10. Schuljahr in %		20,6	20,5	20,3	–0,2
Leistungen						
L1	Einhaltung des Maturitätsreglementes: Lektionenfaktor	max.	1,95	1,95	1,95	0
L2	Anzahl Schülerinnen oder Schüler, welche in den Kontrakten finanziert werden		15 236	15 400	15 354	–46
L3	Anzahl Lernende in Mittelschulen		14 851	15 220	14 969	–251
L4	Davon Lernende in den Informatikmittelschul-Klassen		141	180	141	–39
L5	Anzahl Lernende mit Zeugnissen zweisprachige Matur		189	220	219	–1
Wirtschaftlichkeit						
B1	Nettoaufwand pro kontraktfinanzierte Schülerin oder Schüler in Fr.		22 320	21 680	21 890	210
Abweichungsbegründungen						
W1/W2	Der Zufriedenheitsgrad wird mit einer Befragung ermittelt, die aus Kostengründen in dreijährigem Rhythmus durchgeführt wird. Die nächste Auswertung erfolgt 2010.					
W3	Dieser Indikator misst den Anteil an Maturitätsschülerinnen und Maturitätsschülern im 10. Schuljahr, gemessen an den Volksschülern in 6. Primarklassen vier Jahre zuvor. Mit der Rechnung 2009 wurde er präzisiert, indem nur noch staatliche Mittelschulen für die Quote berücksichtigt wurden. Zudem wurden neu auch ausserkantonale Schüler/innen sowie Studierende an der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene gezählt. Diese neue Zählweise führte insgesamt zu einem kleinen Rückgang bei der Quote.					
L1	Lektionenfaktor 1,95 bedeutet, dass der Schule pro Schüler/in und Schuljahr 1,95 Lektionen pro Woche zur Verfügung stehen. Damit müssen alle unterrichtsrelevanten Aufwände finanziert werden.					
L2	Anzahl Schülerinnen oder Schüler nach Schultypus: Gymnasium 14 264, Fachmittelschulen 557, Handels-/Informatikmittelschulen 533.					
L2–L5	Es zeigt sich, dass die im März 2008 ermittelten Prognosewerte, welche aufgrund der Anmeldezahlen für die Aufnahmeprüfung errechnet wurden, generell zu hoch waren.					
B1	Der Nettoaufwand pro Schüler 2008 beruht auf dem restateten Rechnungsjahr 2008 und entspricht somit nicht mehr dem Nettoaufwand, welcher in der ursprünglichen Rechnung 2008 ausgewiesen wurde. Der Nettoaufwand pro Schüler 2009 ging im Vergleich zur restateten Rechnung 2008 zurück, da die Kosten leicht gesenkt werden konnten.					
Rücklagen						
	Bestand 31.12.2008 plus Bildung 2008	Auflösung 2009	Antrag Bildung 2009 (verbucht 2010)	Bestand 31.12.2009 plus Bildung 2009	Veränderung Bestand	
Rücklagen	6 988 555.75	0	0	6 988 555.75	0	

7302 Schulen im Gesundheitswesen

Hauptereignisse

Ausbildungen im Gesundheitswesen

Die Überführung der Ausbildungen im Gesundheitswesen in die Regelungskompetenz des Bundes und die Konzentration aller Ausbildungen im Gesundheitswesen in zwei Zentren wurden per Ende 2009 abgeschlossen. Die Mehrheit des Personals der altrechtlichen Schulen fand eine neue Anstellung, und so lagen die aufgrund der Schliessung anfallenden Kosten deutlich unter den Erwartungen. Gleichzeitig wurde auch die zentrale Zulassungsstelle Höherer Fachschulen Gesundheit geschlossen und die Durchführung der Eignungsverfahren dem Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen Kanton Zürich (ZAG) sowie der Careum AG, Bildungszentrum für Gesundheitsberufe, übertragen.

Die Rekrutierung von Lernenden und Studierenden gestaltet sich weiterhin schwierig: Während bei der Ausbildung Fachangestellte Gesundheit bzw. Fachangestellter Gesundheit die Nachfrage grösser ist als das Angebot an Ausbildungsplätzen, mangelt es bei den Diplomausbildungen nicht an Ausbildungsplätzen, sondern an Interessentinnen und Interessenten. Die Einführung der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit Attest (EBA) ist für Lehrbeginn 2011 vorgesehen, die Vorbereitungsarbeiten starteten im Berichtsjahr.

Validierungsverfahren

Das vom Kanton Zürich entwickelte Verfahren zur Validierung von Lernleistungen wurde im Berichtsjahr vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) anerkannt. Vom BBT besonders positiv beurteilt wurden der konsequent auf das Zielpublikum ausgerichtete Ansatz des Verfahrens und dessen logischer Aufbau. Die Zusammenarbeit mit andern Kantonen konnte dank der Initiative des Mittelschul- und Berufsbildungsamts formalisiert werden. Um diese Zusammenarbeit zu vereinfachen und Validierungsverfahren für weitere Berufe anbieten zu können, wurde ein verfahrensübergreifendes, webbasiertes Validierungstool entwickelt.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Umsetzung der Ausbildungen Pflege, Physio-, Ergo- und Aktivierungstherapie, med.-tech. Radiologie, Operationstechnik, Dentalhygiene, bio-med. Analytik, Ernährungsberatung, Hebamme und Pflegeassistent gemäss Verordnung über die Schulen im Gesundheitswesen (LS 413.51) und den Bestimmungen des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) Mit Ausnahme der Ausbildung Pflegeassistent konnten alle altrechtlichen Ausbildungen per Ende des Berichtsjahres aufgehoben werden. Die Ausbildungen Physiotherapie, Ergotherapie, Ernährungsberatung und Hebamme sind neu Bachelor-Studiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
A2	Durchführung des Berufsfachschulunterrichts der Ausbildung Fachangestellte/r Gesundheit (FaGe), des Validierungsverfahrens und der ergänzenden Bildung FaGe sowie des schulgestützten Ausbildungsganges FaGe Der schulgestützte Ausbildungsgang FaGe wurde nicht entwickelt.
A3	Durchführung des Eignungsverfahrens für alle Bildungsgänge der Höheren Fachschulen Gesundheit
A4	Umsetzung der Bildungsgänge Pflege HF, bio-med. Analytik HF, Operationstechnik HF, med.-tech. Radiologie HF, Dentalhygiene HF und Aktivierungstherapie HF gemäss Verordnung über die Schulen im Gesundheitswesen und Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (SR 412.101.61) Ab 2009 werden im Kanton Zürich alle neurechtlichen Ausbildungen im Gesundheitswesen auf Niveau höhere Fachschule (HF) angeboten.
A5	Entwicklung und Umsetzung eines zeitgemässen Weiterbildungsangebotes Das Angebot des ZAG wurde weiterentwickelt.

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar

bis

E1	Etappenweise Integration der Ausbildungen im Gesundheitswesen in die Bildungssystematik des Bundes Abgeschlossen	2009
E2	Evaluation, Anpassung und Etablierung der Ausbildung FaGe, des Validierungsverfahrens und der ergänzenden Bildung Planmässig	2010
E3	Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen durch modulare, sich ergänzende Bildungsangebote Planmässig	2010
E4	Etablierung des Zentrums für Ausbildung im Gesundheitswesen Kanton Zürich. Unterstützung des Aufbaus der Careum AG, Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Zürich. Einführung der vergleichenden Befragung zwischen den beiden Zentren und der gemeinsamen Qualitätsindikatoren Planmässig	2011

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
– Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

R 2008

B 2009

R 2009

Abweichung
von B 2009

	R 2008	B 2009	R 2009	Abweichung von B 2009
Erfolgsrechnung				
Ertrag	18,7	15,1	16,8	1,7
Aufwand	-58,4	-62,7	-60,4	2,3
Eigene Beiträge	-26,7	-32,5	-33,3	-0,8
Saldo	-39,7	-47,6	-43,6	4,0
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	-3,6		-0,3	-0,3
Saldo	-3,6		-0,3	-0,3
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	88,9	102,0	97,4	-4,6

Erfolgsrechnung

Ertrag (+1,7):

- +1,5 Mehreinnahmen aufgrund der höheren Anzahl ausserkantonaler Lernenden
- +0,2 Mehreinnahmen bei den Kursgeldern für die ergänzende Bildung, da deutlich mehr Teilnehmende als budgetiert

Aufwand (+2,3):

- +2,8 Personalkosten:
Tiefere Personalkosten bei den altrechtlichen Schulen (+1,4), da schnellerer Personalabbau möglich und weniger Sozialleistungen im Rahmen der Schliessung nötig waren. Beim Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen (ZAG) korrespondieren die tieferen Personalkosten mit der tieferen Anzahl Lernender/Studierender
- +0,6 Sachkosten:
Kantonale Zulassungsstelle, weniger Expert/innen da weniger Eignungsprüfungen (+0,2), bei den altrechtlichen Schulen weniger Expert/innen im Rahmen der Qualifikationsverfahren (+0,4)
- 0,8 Eigene Beiträge:
Bei den altrechtlichen Schulen aufgrund des Systemwechsels höhere Kosten als budgetiert.
- 0,3 Betriebs- und Verwaltungskosten, übrige Dienstleistungen:
Einerseits wurden die Abteilungen der Schulen an die Spitäler zu tief budgetiert, andererseits musste eine Nachzahlung im Umfang von 0,2 an die koordinierte Personalwerbung geleistet werden.

Investitionsrechnung

- 0,3 Restkosten für Mobiliar für den Erstausbau Kranbahn 2, Turbinenstrasse, Winterthur

Indikatoren

	Art	R 2008	B 2009	GB 2009	Abweichung von B 2009	
Wirkungen						
W1	Zufriedenheit der Lernenden und Studierenden mit der Ausbildung im Hinblick auf den Berufseinstieg	min.	87%	93%	87%	-6%
W2	Zufriedenheit der Arbeitgeber/innen mit der Ausbildung im Hinblick auf den Berufseinstieg	min.	n. q.	85%	n. q.	-
W3	Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden der Zentren	min.	84%	81%	83,6%	2,6%
W4	Ausbildungsabbrüche im Verhältnis zu den Diplomabschlüssen	max.	10%	15%	6%	-9%
Leistungen						
L1	Total Anzahl Lernende und Studierende	P	3 148	3 468	2 851	-617
L2	Total Absolvent/innen des Validerungsverfahrens FaGe	min.	243	150	352	202
L3	Auslastung der Careum AG, Bildungszentrum für Gesundheitsberufe: Kapazität 1894	P	52%	84%	69%	-15%
L4	Auslastung des Zentrums für Ausbildung im Gesundheitswesen Kanton Zürich: Kapazität 1770	P	58%	76%	65%	-11%

Wirtschaftlichkeit

B1	Durchschnittliche vom Kanton ausgerichtete Pauschale pro Studierende Lehrgänge HF für Verwaltung und Lehrkörper in Fr.	max.	14 777	15 261	15 565	304
B2	Durchschnittliche vom Kanton ausgerichtete Pauschale pro Lernende Fachangestellte/r Gesundheit für Verwaltung und Lehrkörper in Fr.	max.	13 831	13 479	13 534	55
B3	Durchschnittliche vom Kanton ausgerichtete Pauschale pro Lernende Pflegeassistent für Verwaltung und Lehrkörper in Fr.	max.	10 583	10 930	10 930	0
B4	Durchschnittliche Gesamtkosten pro Studierende bzw. Lernende	max.	12 623	13 927	15 281	1 354

Abweichungsbegründungen

W1	Grund für die Verunsicherung der Lernenden/Studierenden sind die tiefgreifenden Veränderungen bei den Diplombildungen, die noch nicht gefestigten Berufsbilder sowie das sich verschlechternde Image dieser Berufe in der Öffentlichkeit.
W2	Die zu befragende Zielgruppe war für eine repräsentative Erhebung noch immer zu klein.
W3	Die Verbesserung ist auf die Anpassung der Eignungsverfahren zurückzuführen.
L1	Die Anzahl der Ausbildungsplätze für den Beruf Fachangestellte/r Gesundheit nahm wohl erneut zu, liegt aber immer noch unter den Erwartungen. Bei den Diplombildungen verbesserte sich die Rekrutierung leicht (+45), aber insbesondere bei der Pflege HF entspricht sie noch immer nicht dem Bedarf. Es wurden deshalb zusätzliche Massnahmen eingeleitet (z. B. die Entwicklung eines Lehrganges für Personen mit Berufserfahrung und Vorbildung).
L3/L4	Die schwierige Rekrutierung führte zu einer ungenügenden Auslastung der beiden Zentren.
B1/B2	Die Pauschalen wurden der Teuerung und der Beförderungsquote sowie der mangelhaften Rekrutierung angepasst.
B4	Die höheren Pauschalen (B1/B2) sowie die im Vergleich zum Budget höheren Kosten bei den altrechtlichen Schulen wirkten sich auf die Gesamtkosten pro Lernende/Studierende aus.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2008 plus Bildung 2008	Auflösung 2009	Antrag Bildung 2009 (verbucht 2010)	Bestand 31.12.2009 plus Bildung 2009	Veränderung Bestand
Rücklagen	90 043	31 672	0	58 371	-31 672

Durch die Auflösung der Schule des Universitätsspitals werden die Rücklagen aufgelöst und ins Eigenkapital des Kantons übertragen.

7303 Berufsfachschulen und Lehrabschlussprüfungen

Hauptereignisse

Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz

An der Volksabstimmung vom 28. September 2008 wurde im Kanton Zürich das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) mit einem Berufsbildungsfonds angenommen. Im Frühjahr des Berichtsjahres führte die Bildungsdirektion ein Vernehmlassungsverfahren zur Verordnung zum EG BBG durch. Die meisten Bestimmungen des EG BBG als auch die Verordnung zum EG BBG konnten auf Beginn des Schuljahrs 2009/10 in Kraft gesetzt werden. Die Verordnung über die Finanzierung von Leistungen in der Berufsbildung sowie die Verordnung über den Berufsbildungsfonds sollen auf Anfang 2011 erlassen werden.

Weiterbildungskonzept

Das Weiterbildungskonzept wurde Ende des Berichtsjahres fertiggestellt. Für die Weiterarbeit aufgrund des Weiterbildungskonzepts sind die laufenden Arbeiten zur Finanzierung der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung durch das Bundesamt für Berufsbildung und die Erziehungsdirektorenkonferenz auf nationaler Ebene wichtig und zu berücksichtigen.

Bestimmungen für die Berufsvorbereitungsjahre

Der Regierungsrat erliess eine Übergangsordnung für die Berufsvorbereitungsjahre für die Schuljahre 2009/10 und 2010/11. Mit dieser Verordnung wurden die Angebote, die Elternbeiträge und das Zulassungsverfahren kantonal harmonisiert. Mit der Inkraftsetzung der neuen gesetzlichen Grundlagen ist nicht mehr das Volksschulamt, sondern neu das Mittelschul- und Berufsbildungsamt für die Berufsvorbereitungsjahre zuständig. Bis Ende des Berichtsjahres konnte mit den Trägerorganisationen der zehn Schulen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Konferenz Berufsbildung Zürich

An der nach 2008 zweiten Konferenz Berufsbildung Zürich im November des Berichtsjahres diskutierten die Bildungsdirektorin und die Volkswirtschaftsdirektorin mit den Spitzenvertreterinnen und -vertretern aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung Fragen zur Lehrstellensituation. Grundsatz der Veranstaltung bildete der erste Lehrstellenbericht des Kantons Zürich. Darin werden die Lehrstellensituation, das Ausmass der Jugendarbeitslosigkeit und die Sozialhilfe bei Jugendlichen im Kanton Zürich beleuchtet. Die Konferenz verabschiedete dazu vier Empfehlungen an Politik und Wirtschaft.

Lehrstellenkonferenz

Im Mai des Berichtsjahres wurde unter der Federführung des Mittelschul- und Berufsbildungsamts erstmals gemeinsam mit den Arbeitgeberorganisationen die kantonale Lehrstellenkonferenz durchgeführt. Über 200 Teilnehmende trafen sich unter dem Motto «Berufsbildung als Chance» in der Messe Zürich zu Fachreferaten und Workshops.

Lehraufsicht – erneut über 11 000 Lehrverträge

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) überwachte die Qualitätsstandards der Bildung in beruflicher Praxis in rund 13 500 Lehrbetrieben, erteilte Bildungsbewilligungen an 847 (Vorjahr: 889) neue Lehrbetriebe, genehmigte 11 369 (11 436) neue Lehrverträge, führte 1172 (1045) Beratungsgespräche in den Lehrbetrieben und 861 (823) im MBA durch, erteilte rund 80 000 telefonische Auskünfte und unterrichtete in 153 (199) Berufsbildnerkursen über die rechtlichen Grundlagen der Berufsbildung.

Von 878 (908) Gesuchen zur erstmaligen Ausbildung von Lernenden konnten 847 (889) bewilligt werden. Hauptsächlich wegen regionalen Lehrstellenmangels wurden geeigneten Lehrbetrieben in bestimmten Branchen Bewilligungen zur Ausbildung von 81 (99) zusätzlichen Lernenden erteilt. 1001 (1029) Lernenden wurde aus individuellen Gründen die Lehrzeit verkürzt oder verlängert. Mit 413 (426) Kandidaten wurden im Beisein des verantwortlichen Berufsbildners und der Eltern die Ursachen des Nichtbestehens der Abschlussprüfung besprochen und nach Lösungen gesucht. 3093 (2848) Lehrverhältnisse wurden durch die Parteien aufgelöst; schätzungsweise 90% der betroffenen Lernenden konnten ihre Lehre, häufig dank Vermittlung der Berufsinspektorinnen und -inspektoren des MBA, in einem anderen Beruf oder in einem anderen Lehrbetrieb fortsetzen.

Abschlussprüfungen fanden in 366 verschiedenen Berufen (Fachrichtungen und Branchen) statt. Neben den Abschlussprüfungen wurden für 1338 (1174) Kandidierende Teilprüfungen (einschliesslich Landwirtschaft) durchgeführt. Zusätzlich nahmen 1878 (1809) Lernende mit Lehrort in einem anderen Kanton an den Abschlussprüfungen und 66 (45) an den Teilprüfungen teil.

538 Kandidierende nahmen an den Abschlussprüfungen nach Art. 15 der Verordnung über die Berufsbildung teil; 481 erhielten das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (89,4%), 57 bestanden diese Prüfung nicht (10,6%). 260 Kandidierende nahmen an den Abschlussprüfungen nach Art. 32 der Verordnung über die Berufsbildung teil; 205 erhielten das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (78,8%), 55 bestanden diese Prüfung nicht (21,2%). 260 Kandidatinnen und Kandidaten haben nach Art. 31 der Verordnung über die Berufsbildung ihre Dossiers zur Validierung von Bildungsleistungen eingereicht. 175 Kandidatinnen und Kandidaten haben das Verfahren abgeschlossen und das eidgenössische Fähigkeitszeugnis erhalten. Bei den Prüfungskommissionen wurden 149 (160) Einsprachen gegen die Durchführung der Abschlussprüfungen oder die Beurteilung der Prüfungsleistungen eingereicht. Davon wurden 21 (15) gutgeheissen, 16 (8) teilweise gutgeheissen, 48 (64) abgewiesen, 64 (73) zurückgezogen. Entscheide sind keine (0) offen.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Schulische Bildung im Vollzug des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes an staatlichen und nichtstaatlichen Berufsfachschulen und Lehrwerkstätten: Berufliche Grundbildung mit Attest; Berufliche Grundbildung mit Fähigkeitszeugnis; Berufliche Grundbildung mit Berufsmaturität; Stützkurse; Freikurse
A2	Organisation und Durchführung der berufsorientierten Weiterbildung und allgemeinen Weiterbildung in Form von Kursen und Lehrgängen; Organisation und Durchführung von Vorbereitungskursen auf Berufsprüfungen und auf Höhere Fachprüfungen und Diplomlehrgänge an Höheren Fachschulen (Tertiär B)
A3	Organisation und Durchführung der Qualifikationsverfahren (ohne Mitarbeitende der zentralen Verwaltung MBA)

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar

bis

E1	Weiterentwicklung Globalbudget und Leistungsvereinbarungen (Kontrakte) mit den Berufsfachschulen Verzögert In Abstimmung mit der Verordnung über die Finanzierung ist der Abschluss für 2011 geplant.	2009
E2	Neues Einführungsgesetz zum eidgenössischen Berufsbildungsgesetz/Umsetzung BBG (Projekt 148) (LZ RR 13.6) Planmässig Das Gesetz wurde teilweise in Kraft gesetzt und die Verordnung dazu erlassen. Die Einführung der Finanzverordnung ist per 1.1.2011 geplant. Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	2009
E3	Erstellung eines Weiterbildungskonzepts im Kanton Zürich (Projekt 152) (LZ RR 13.7) Planmässig Ein erstes Konzept wurde Ende Jahr vorgelegt. Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	2010

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
– Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

R 2008

B 2009

R 2009

Abweichung
von B 2009

Erfolgsrechnung

Ertrag	127,7	138,3	149,3	11,0
Aufwand	-388,1	-404,4	-411,2	-6,8
Eigene Beiträge	-58,4	-63,9	-64,0	-0,1
Saldo	-260,4	-266,1	-261,9	4,2

Investitionsrechnung

Einnahmen	0,6			
Ausgaben	-14,9	-10,1	-9,9	0,2
Saldo	-14,3	-10,1	-9,9	0,2

Personal

Beschäftigungsumfang Angestellte	1 330,9	1 335,0	1 353,1	18,1
----------------------------------	---------	---------	---------	------

Erfolgsrechnung

Ertrag (+11,0):

- +6,2 Mehreinnahmen durch Beiträge für ausserkantonale Lernende
- +2,0 Zuweisung von höheren Bundesbeiträgen als ursprünglich budgetiert
- +2,8 Aktivierung Projektkosten Bauvorhaben Gebäude Anton Graff der Berufsfachschule Winterthur

Aufwand (-6,8):

- 2,0 Aufstockung der Rückstellungen in Zusammenhang mit dem Schulhaus Wiesental in Winterthur
- 6,6 Höherer Lohnaufwand Lehrpersonen infolge Mehrlektionen sowie durch zusätzliche Kosten für Überbrückungsrenten
- +0,8 Weniger Ausgaben infolge Kosteneinsparungen bei Lehrmitteln, bedingt durch die Ausgabensperre von 1,5%
- +0,5 Weniger nicht aktivierbare Anlagen (kleiner als 50 000) durch Kosteneinsparungen (Ausgabensperre 1,5%)
- +0,4 Kurzfristige Reduktion des Gebäudeunterhalts, um Kostenvorgabe (Ausgabensperre 1,5%) einzuhalten
- +0,1 Übriger Minderaufwand

Investitionsrechnung

Die Investitionen liegen im Rahmen des Budgets mit einer geringen Abweichung von 2%. Die Hauptinvestition betrifft das Bauvorhaben Gebäude Anton Graff der Berufsbildungsschule in Winterthur. Bauverzögerungen sind oft Gründe, die zu Budgetabweichungen führen.

Personal

Der Beschäftigungsumfang umfasst die Verwaltungsstellen wie auch die Lehrpersonenstellen. Die Verwaltungsstellen beruhen auf einem Stellenplan. Die Lehrpersonenstellen hängen ab von der Gesamtanzahl Klassen im gesamten Bildungsangebot.

Indikatoren

	Art	R 2008	B 2009	GB 2009	Abweichung von B 2009
Wirkungen					
W1	Weiterbildung: Quote der EduQua zertifizierten Schulen	100%	100%	100%	0
W2	Berufmaturitätsquote in %	13,6	13,6	13,9	0,3
Leistungen					
L1	Anzahl Lernende in der schulischen Grundbildung	34 086	33 510	35 051	1 541
L2	davon Anzahl Berufsmaturanden	5 374	5 500	5 594	94
L3	Anzahl durchgeführte Lehrabschluss-Einzelprüfungen (einschliesslich Art. 15, 31 und 32 BBV)	12 599	13 533	13 432	-101
L4	davon Anzahl Absolventen BM	1 975	1 800	1 972	172
L5	Lektionenpauschale im obligatorischen Unterricht aller BFS einschliesslich KV	169	187	171	-16
L6	Jahrespauschale für Verwaltung und Betrieb pro Lernende/r im obligatorischen Unterricht	1 343	1 642	1 465	-177
L7	Anzahl Teilnehmendenlektionen in der Weiterbildung	2 294 000	2 300 000	n.q.	-
L8	Studierende an Weiterbildungsangeboten nur in der Höheren Berufsbildung an kantonalen und kaufmännischen Bildungseinrichtungen	2 744	2 850	3 192	342
L9	Anzahl Berufe, für die schulische Grundbildung in der LG angeboten wird	147	143	151	8

Wirtschaftlichkeit

B1	Aufwand pro Lernende in der Berufsbildung (ausschliesslich LAP u. Löhne WB)	9 385	9 535	9 314	-221
B2	Nettoaufwand (Saldo) pro Lernende in der Berufsschulbildung	7 641	7 941	7 473	-468
B3	LAP-Aufwand pro geprüfte(r) Lernende(r) in Fr.	1 509	1 480	1 472	-8
B4	Lehrpersonalaufwand pro Teilnehmerlektion in der Weiterbildung in Fr.	15.90	16.52	n.q.	

Abweichungsbegründungen

W2	Die Berufsmaturitätsquote zeigt den Anteil Lernende in lehr- und berufsbegleitenden Berufsmaturitätsschulen, gemessen am Total der Lernenden in der schulischen Grundbildung der Berufsbildung. Dieser Indikator zeigt die Schulbildungsfähigkeit in der Berufsbildung für die Tertiärstufen A (Fachhochschule) und B (höhere Fachschule).
L1/L2	Diese Indikatoren beruhen auf der Schulstatistik und sind pro rata temporis von den Schuljahren auf das Geschäftsjahr umgerechnet. Die Lernendenzahlen sind höher als in der Vorperiode. Die Berufe bringen stabile Ausbildungszahlen. Wachstum ist feststellbar beim Beruf Fachperson Betreuung, Fachrichtung Kinderbetreuung, bei der Berufsmaturität 2 sowie durch neue Berufe mit Attestabschluss.
L3	Dieser Indikator setzt sich zusammen aus 13 257 Abschlussprüfungen und 175 abgeschlossenen Validierungsverfahren.
L4	Der Indikator zeigt die Anzahl Prüfungskandidaten und -kandidatinnen der Berufsmaturität an kantonalen und nichtstaatlichen kaufmännischen Berufsfachschulen. Der Anteil der Berufsmaturität 2 beträgt 38%.
L5	Die Löhne der Lehrpersonen für die Grundbildung betragen Fr. 202 839 040. Damit wurden 1 082 318 Lektionen generiert.
L6	Die Jahrespauschale für Verwaltung und Betrieb konnte stabilisiert werden.
L7	Die neu konzipierte Erhebung der Weiterbildung wurde im Dezember 2009 erstmals erhoben. Die noch ungenügende Datenqualität lässt keine gesicherten Auswertungen zu.
L8	Dieser Indikator beruht auf der Schulstatistik und wird pro rata temporis von den Schuljahren ins Geschäftsjahr umgerechnet. Bei der Abweichung von 342 sind 236 Studierende (pro rata temporis) darauf zurückzuführen, dass die Höhere Berufsbildung von drei Berufsfachschulen erstmals statistisch erfasst wurde.
L9	Es werden die Anzahl Berufe gezählt, die an den Berufsfachschulen unterrichtet werden, welche zur Leistungsgruppe Nr. 7303 gehören. Bei Berufen, welche vom BBT in den Fachrichtungen mit Berufsnummern versehen sind, werden diese als einzelne Berufe gezählt. Vorlehren und Anlehren werden zusammenfassend je als ein Beruf gezählt. Die Berufsmaturität wird nicht mitgezählt. Es ergeben sich 134 Berufe mit Fähigkeitszeugnis und 15 Attestberufe.
B1	Der Gesamtaufwand (ohne LAP und Weiterbildung) wird durch die Anzahl Lernende dividiert.
B2	Der Saldo der Leistungsgruppe Nr. 7303 wird durch die Anzahl Lernende dividiert. Höhere Erträge (Bundes- und Kantonsbeiträge) wirken kompensatorisch.
B3	Der Aufwand für die Lehrabschlussprüfungen wird durch die Anzahl Lehrabschlussprüfungen geteilt. Die Gesamtkosten enthalten auch den Aufwand für die Teilprüfungen.
B4	Dieser Indikator ist verknüpft mit L7.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2008 plus Bildung 2008	Auflösung 2009	Antrag Bildung 2009 (verbucht 2010)	Bestand 31.12.2009 plus Bildung 2009	Veränderung Bestand
Rücklagen	1 000 000	0	0	1 000 000	0

7305 Nichtstaatliche und ausserkantonale Schulen, Lehrwerkstätten und Kurse

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Festsetzung und Ausrichtung von Beiträgen an Massnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung, an Mittelschul- und Lehrlingsunterricht, an die berufliche Fort- und Weiterbildung, an Erwachsenenbildung und an überbetriebliche Kurse für Lehrlinge bei kommunalen und privaten Trägerschaften sowie Koordination im ganzen Beitragsbereich
----	---

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar

		bis
E1	Neues Einführungsgesetz zum eidgenössischen Berufsbildungsgesetz Planmässig Das neue Einführungsgesetz zum eidgenössischen Berufsbildungsgesetz ist teilweise in Kraft. Die Einführung der Finanzverordnung zu diesem Gesetz ist per 1. Januar 2011 geplant.	2009
E2	Einführung der leistungsorientierten Beitragsleistung (Subventionierung); Abkehr von der aufwandorientierten Beitragsgewährung Verzögert Bei überbetrieblichen Kursen und Berufsvorbereitungsjahren 2010 eingeführt; bei privaten Institutionen der Weiterbildung und Höheren Berufsbildung in Abstimmung mit dem Masterplan Finanzierung Höhere Berufsbildung des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) ab 2011	2009
E3	Reform Brückenangebote (Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung; LZ RR 13.6) Planmässig Die Übergangsordnung ist in Kraft gesetzt. Leistungsvereinbarungen sind abgeschlossen. Definitive Rechtsgrundlagen sind in Erarbeitung. Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	2009

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
– Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

	R 2008	B 2009	R 2009	Abweichung von B 2009
Erfolgsrechnung				
Ertrag	22,6	16,3	29,7	13,4
Aufwand	-48,8	-63,9	-66,9	-2,9
Eigene Beiträge	-36,2	-61,6	-64,0	-2,4
Saldo	-26,2	-47,6	-37,2	10,5
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	-1,5	-2,8	-2,5	0,3
Saldo	-1,5	-2,8	-2,5	0,3
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte				

Erfolgsrechnung

Ertrag (+13,4):

- +9,9 Im Rahmen der Einführung von IPSAS wurden im Restatement 2008 transitorische Passiven in der Höhe von 9,9 für Bundesbeiträge gebildet. Diese wurden im Berichtsjahr in die Erfolgsrechnung übergeführt.
- +3,5 Der Kanton Zürich erhielt durch den Systemwechsel von der aufwandorientierten zur pauschalierten Berechnung der Bundesbeiträge mehr Bundesbeiträge zugesprochen als erwartet.

Aufwand (-2,9):

- 2,9 Folgende Schulen wurden neu mit Beiträgen alimentiert: United School of Sports Zürich (-0,3), Tanzakademie der Zürcher Hochschule der Künste (-0,6), Agogis Zürich (-2,0).

Investitionsrechnung

- +0,3 Die Investitionen liegen im Rahmen des Budgets. Die Hauptinvestitionen waren 1,6 für den Gärtnermeisterverband (Landkauf) und 0,8 für das Ausbildungszentrum des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmerverbandes in Wallisellen (Nutzungsänderung und Erweiterung).

Personal

Die Beitragszahlungen stehen nicht in einer Abhängigkeit zu kantonalen Stellen.

Indikatoren		Art	R 2008	B 2009	GB 2009	Abweichung von B 2009
Wirkungen						
W1	Die verschiedenen Aus-, Fort- und Weiterbildungen in dieser Leistungsgruppe sind nicht vergleichbar. Die Heterogenität dieser Ausbildungen verunmöglicht eine Definition von kohärenten Indikatoren.					
W2	Weiterbildung: Quote der EduQua zertifizierten Schulen		100%	100%	100%	
Leistungen						
L1	Anzahl Lernende in beitragsberechtigter Berufsausbildung im Kt. Zürich		2 989	2 865	2851	-14
L2	Teilnehmende Vorbereitungskurse Berufsprüfung		908	910	820	-90
L3	Teilnehmende Vorbereitung höhere Fachprüfung		150	195	120	-75
L4	Studierende Höhere Fachschulen (HF)		858	750	1 262	512
L5	Teilnehmende übrige Fachausbildungen		664	590	589	-1
L6	Total Teilnehmende/Studierende an WB-Angeboten nur in der höheren Berufsbildung an beitragsberechtigten Bildungseinrichtungen im Kt. ZH		2 580	2 445	2 791	346
Wirtschaftlichkeit						
B1	Die Finanzierung der Berufsbildung einschliesslich Weiterbildung wird im Einführungsgesetz zum BBG auf Verordnungsstufe geregelt.					
Abweichungsbegründungen						
L2-L5	Die Bildungsangebote verändern sich laufend. Die Marktverhältnisse sind wechselnd und führen zu Schwankungen. Bei den Höheren Fachschulen (HF) ist neu der Studiengang Sozialpädagogin/Sozialpädagoge HF (307) der Bildungsorganisation Agogis unter den beitragsberechtigten Angeboten. Zudem sind neue Studiengänge zu verzeichnen.					